

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

08.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Senarclens de Grancy
Telefon: 492-2541
Grancy@stadt-muenster.de

Betrifft

Städtische Grundschule York, Neubau einer 4-zügigen Grundschule und einer Zweifachsporthalle
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.08.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.08.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.09.2022	Sportausschuss	Vorberatung
06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau der Grundschule mit Zweifachsporthalle auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne (Gebäude 3) wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 - Wettbewerbsdokumentation).
Aus beiden Verfahren ist die Bietergemeinschaft „Scholz Architekten, Senden + hehnpohl architektur, Münster“ als Sieger hervorgegangen und unter der Firmierung „Hehn Scholz Pohl Architekten PartG mbB“ (kurz: HSPA) von der NRW.URBAN als Treuhänderin der Stadt Münster mit der weiteren Bearbeitung des Projektes bis zur Genehmigungsplanung beauftragt worden.
- Die Baumaßnahme „Städtische Grundschule York, Neubau einer 4-zügigen Grundschule und einer Zweifachsporthalle“ wird nach den Plänen des Büros „HSPA“ vom 25.02.2022 und auf der Basis der Kostenberechnung nach DIN 276 mit einem Investitionsvolumen von 45.840.000 Euro und einer Fertigstellung Mitte 2025 ausgeführt (Anlagen 2 und 5). Die Folgekosten betragen 2.193.550 Euro/a (Anlage 6).
- Die Checklisten „nachhaltiges Bauen“ zur Berücksichtigung energetischer, bauökologischer und Nachhaltigkeits-Kriterien sowie „Barrierefreiheit/Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 3, 4).

4. Es wird ein extensives Gründach auf der Sporthalle sowie eine Kombination aus Photovoltaikanlage und Dachbegrünung auf dem Dach des Schulgebäudes realisiert. Standortbedingt kann die Null-Emissionshaus-Vorgabe der Gebäudeleitlinien 2020 (GLL 2020) nicht vollständig erreicht werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	HH-Ansatz 2023	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301				
Investitions- maßnahme	4780	Neubau Grundschule York			
Auszahlunge n		für Baumaß- nahmen	Bisher bereitgestel lt incl. 2022	rd. 11.817.770 € abzüglich 4.083.600 € für Mittelverlagerungen innerhalb des investiven Dezernatsbudgets = 7.734.170 €	
			2023	12.144.950 €	
			VE	13.000.000 €	
			2024	13.400.000 €	
			2025	10.900.000 €	
			2026	790.880	
		Beschaffungen	2025	870.000 €	
Saldo Maßnahme				45.840.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der Investitionsmaßnahme 4780 „Neubau Grundschule und Zweifachsporthalle York“ veranschlagt. Der Mehrbedarf in Höhe von 20.510.000 Euro gegenüber der bisherigen Veranschlagung wird innerhalb des investiven Dezernatsbudgets aufgefangen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff	890.750	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff	615.200	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2022- 2025	687.600	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				2.193.550	

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 mit der Vorlage V/0694/2019/1 als Grundsatz- und Errichtungsbeschluss die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen. Dieses Vergabeverfahren wurde von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aufgrund des Treuhandvertrags mit der Stadt Münster durchgeführt.

Zu 1 und 2: Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und des anschließenden Vergabeverfahrens

Aufgrund der EU-weiten Veröffentlichung des Wettbewerbs gingen 102 Bewerbungen zur Teilnahme fristgerecht ein. Hiervon wurden 10 Büros ausgelost, die neben den 5 von Seiten der Stadt Münster vorab gesetzten Büros (s. Vorlage V/0296/2020/E1) zur Teilnahme aufgefordert wurden. Insgesamt wurden 13 Arbeiten fristgerecht eingereicht.

Das Preisgericht hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 den 1. Preis an die Bietergemeinschaft „HSPA (Hehn Scholz Pohl Architekten PartG mbB)“ vergeben und empfohlen, diese mit der Planung zu beauftragen. Weitere Erläuterungen zum Wettbewerb sind der Anlage 01 „Wettbewerbsdokumentation“ zu entnehmen.

Im Rahmen des Verhandlungsgesprächs am 24.03.2021 unter Beteiligung von Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, in dem der 1. Preisträger seinen optimierten Wettbewerbsentwurf und die geplanten Projektkonzepte (Kosten- u. Terminkontrolle, Personaleinsatz) vorstellte, wurde einstimmig entschieden, das Büro HSPA mit der Erbringung der Architektenleistungen zu beauftragen.

Nach Beauftragung der Architektenleistungen und der erforderlichen Fachplanerleistungen wurde die Planung auf der Grundlage der Wettbewerbsplanung der Bietergemeinschaft „HSPA“ in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie dem Sportamt weiterentwickelt. Das Büro „HSPA“ hat Anfang Juni 2021 mit der Planung begonnen.

Zu 3.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die Gebäudehülle des Schul- und Sporthallengebäudes wird energetisch entsprechend den Vorgaben der Gebäudeleitlinien 2020 (GLL 2020) geplant und so ausgelegt, dass die Anforderungen für einen KfW-40-Förderantrag erfüllt werden können.

Das Gebäude wird an das neue Fernwärmenetz der Stadtnetze (Stadtwerke Münster) angeschlossen. Die weitere Berücksichtigung der Anforderungen für ein nachhaltiges Bauen ist in der Anlage dargestellt.

Es ist geplant, etwa 50-100 m² der alten Ziegelsteinfassade des Stabsgebäudes wiederzuverwenden („Re-Use“). Hierfür werden etwa 200 m² der alten Fassade vorsichtig rückgebaut und für die Wiederverwendung vorbereitet, palettiert und bis zur Verwendung eingelagert.

Nachhaltige Betonvarianten

Es wurde geprüft, eine nachhaltige Betonvariante auszuführen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Kies (als natürliche und zunehmend knapper werdende Ressource) und CO₂ einzusparen.

Erläuterung:

Ressourcenschonender Beton = Kieszuschlag wird durch geeignete Rückbaumaterialien (Beton, Mauerwerk etc.) substituiert.

CO₂-reduzierter Beton = es werden CO₂-reduziert produzierte Zemente eingesetzt

CO₂-neutraler Beton = die verbleibende CO₂-Belastung wird durch Zertifikate (z.B. Investition in den Erhalt von Mooregebieten) ausgeglichen.

Diese sind jedoch mit Mehrkosten verbunden:

Variante	Bezeichnung	Mehrkosten (brutto)	Einsparung Ressource Kies	CO₂-Einsparung
Var. 1	Standard-Beton	keine	keine	keine
Var. 2	Ressourcenschonender Beton	45.000 €	4.788 t Kies	keine
Var. 3	CO ₂ -reduzierter Beton	45.000 €	keine	676 t CO ₂
Var. 4	Kombination aus Var. 2 & 3	90.000 €	4.788 t Kies	676 t CO ₂
Var. 5	CO ₂ -neutraler Beton (Zertifikate)	136.000 €	keine	1.292 t CO ₂
Var. 6	Kombination aus Var. 2 & 5	181.000 €	4.788 t Kies	1.292 t CO ₂

Die ausgewiesenen Mehrkosten beziehen sich auf aktuelle Listenpreise für Standard-Transportbeton, die sich für das Bauvorhaben auf insgesamt rund 1.398.000 € brutto (für ca. 7.600 m³ Beton) belaufen.

Die zur Umsetzung empfohlene Variante 4 wäre mit Mehrkosten von 90.000 € brutto verbunden. Dies entspricht einem Aufschlag von 6,5 % auf den Preis von Standard-Beton.

Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung wird keine der genannten Varianten zur Umsetzung vorgeschlagen.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein öffentliches Gebäude (städtische Grundschule mit Sporthalle). Daher werden die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Es werden zur Erreichung der Barrierefreiheit u.a. ein Aufzug im Schulgebäude, barrierefreie WCs gemäß DIN 18040 auf allen Geschossen sowie Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschbereichen der Sporthalle vorgesehen. Alle relevanten Türen erhalten eine Mindestbreite von 90 cm.

Es wird auf eine kontrastreiche Gestaltung in den Sanitärräumen, den Fluren und der Halle geachtet. Die BMA erhält neben der akustischen auch eine optische Alarmierung. Das Forum erhält eine Induktionsschleife für schwerhörige Menschen.

Weitere Punkte können der Anlage 4 entnommen werden.

Das Bauvorhaben wurde am 12.01.2022 bei der Sitzung des „Runden Tisch Barrierefreies Bauen“ vorgestellt und positiv bewertet.

Zu 4.: Gründach und Photovoltaik

Das Flachdach der Sporthalle wird als Gründach ausgebildet. Auf eine PV-Anlage auf der Sporthalle wurde verzichtet, da diese aufgrund der hohen Bäume südlich der Halle so stark verschattet werden würde, dass ein wirtschaftlicher Betrieb hier nicht möglich ist.

Auf dem Hauptdach des Grundschulgebäudes wird eine Kombination aus PV-Anlage und Dachbegrünung installiert, die die komplette Dachfläche soweit wie möglich ausnutzt. Ziel war es, dort eine für die Einhaltung der Null-Emissions-Haus-Vorgabe der GLL-2020 erforderliche PV-Anlage mit 194 kWp zu installieren. Nach aktuellem Planungsstand können dort jedoch nur 160 kWp auf dem Dach der Schule realisiert werden, wodurch die Vorgaben der GLL-2020 zur Kompensation von CO₂-Emissionen um 17% unterschritten werden. Durch PV-Anlage und Gründach werden insgesamt rund 70 t CO₂ pro Jahr kompensiert.

Die Nutzung weiterer Flächen für PV-Anlagen auf anderen Gebäudeteilen wurde geprüft. Da dies nur geringe Ertragswerte erwarten ließ und eine zusätzliche, separate Anlagentechnik (Wechselrichter) erfordert hätte, wurde diese Option wegen eines sehr schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht weiterverfolgt.

Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes (Wartung, Pflege, Inspektion, Überprüfung und Schneeräumung) wird auf den Dachflächen des Schulgebäudes und der Sporthalle ein festes Geländer als Absturzsicherung vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Der Bauantrag wurde eingereicht. Die Ausführungsplanung wurde aufgenommen, um eine Inbetriebnahme noch zum Schuljahr 2025/26 erreichen zu können. Die ersten Auftragsvergaben sind für Oktober/November 2022 vorgesehen und der Baubeginn soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Nach ca. 2 ½ Jahren Bauzeit wird das Gebäude nach derzeitigem Planungsstand zum Schuljahresbeginn im August 2025 in Betrieb gehen können. Die ursprünglich geplante Inbetriebnahme zum Schuljahr 2024/25 ist, infolge von Verzögerungen bei den Erschließungsmaßnahmen des Grundstücks, nicht möglich.

Zur Kompensation für das Schuljahr 2024/25 sind Übergangslösungen erforderlich. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah Konzepte vorlegen.

Die Personalressourcen für das Sekretariat sowie die Hausmeistertätigkeit müssen zum Stellenplan 2025 bereitgestellt werden, ebenso die Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit. Mit der Errichtungsbeschlussvorlage V/0694/2019/1 war die Bereitstellung noch für das Jahr 2024 vorgesehen.

Baumfällungen Grundschule

Insgesamt müssen 17 Bäume gefällt werden. 5 Bäume davon wurden bereits im Februar '22 für den Rückbau des Bestandsgebäudes Nr. 3 (ehem. Stabsstelle) gefällt. Die restlichen 12 Bäume werden nach gefasstem Baubeschluss erst in der nächsten Vegetationspause zwischen November '22 und Februar '23 gefällt.

Für die gesamten Außenflächen der Gemeinbedarfsfläche ist in Abstimmung mit NRW.URBAN ein Planungswettbewerb vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt worden. Der zugehörige Baubeschluss wird im 4. Quartal 22 vorgelegt.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Das Budget in Höhe von bislang 24.580.000 Euro wurde auf der Basis der Kostenschätzung nach BKI-Werten der NRW.URBAN zum Errichtungsbeschluss im Jahre 2018 veranschlagt. Mit dem Errichtungsbeschluss wurde das Raumprogramm erweitert und festgelegt, dass in jedes Cluster ein Teamraum integriert werden soll. Zur Finanzierung wurden die Mittel zum Haushalt 2021 um 750.000 € auf 25.330.000 € aufgestockt. Zu diesem Zeitpunkt lag das Ergebnis des Architektenwettbewerbs, mit dem von der Machbarkeitsstudie abweichenden Maßnahmenumfang noch nicht vor. Die nun aktualisierten Kosten in Höhe von 45.840.000 Euro beruhen auf der Kostenberechnung nach DIN 276 der weiterentwickelten Entwurfsplanung von HSPA.

Durch die Anpassungen der Baupreisindizes, den im Folgenden aufgeführten zusätzlichen entwurfsbedingten Veränderungen, der Anwendung der „Gebäudeleitlinien 2020“ entstehen Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung von insgesamt 21,26 Mio. € brutto.

Die in der Anlage 8 (Einsparoptionen) zur Umsetzung vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten werden umgesetzt und sind in den Kosten bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Folgelasten in Höhe von 2.193.550 € pro Jahr entstehen (Anlagen 5 und 6).

Gründe für die Kostensteigerung

Detaillierte Aufschlüsselungen sind der Anlage 5 (Kostenzusammenstellung) zu entnehmen.

a. Konkretisierte Planungsanforderungen: Anpassungen durch die Fachverwaltung sowie insbesondere Technikflächen, entwurfsabhängige Flächen und Umsetzung Digitalpakt:

Eine Kostensteigerung in Höhe von 5.489.000 € ist auf, in der Entwurfsplanung angepasste und konkretisierte, Planungsanforderungen zurückzuführen. Die im beschlossenen Raumprogramm als „entwurfsabhängig“ benannten Raumgrößen (Verkehrsflächen, Sanitär- und Technikräume) sind in der Entwurfsplanung konkretisiert worden. Die dafür notwendigen Flächen lagen i.d.R höher als zunächst abgeschätzt.

Mit der Clusterbildung und der Umsetzung des für die Maßnahme beschlossenen Raumprogramms (Vorlage V/0694/2019/1), dem daraus resultierenden Mehrbedarf an Verkehrsflächen sowie den tatsächlich erforderlichen Technikflächen für die Lüftungsanlagen ergibt sich eine Flächenerhöhung von 1.476 m² gegenüber der Schätzung zum Errichtungsbeschluss durch NRW.URBAN.

In den Clusterbereichen der Obergeschosse haben sich im Bereich der Flure und Unterrichtsräume höhere Anforderungen an den Brandschutz ergeben.

Das pädagogische Konzept sieht vor, alle Räume, sowohl Klassenräume als auch Betreuungs-, Differenzierungs- und Mehrzweckräume für eine multifunktionale Nutzung herzurichten. In der Planung sind bereits der Verkabelungsstandard des Digitalpaktes sowie die digitale Präsentationstechnik (Whiteboard mit Kurzdistanz-Beamer, apple-TV, Lautsprecher) in Unterrichts, Mehrzweck- und Betreuungsräumen sowie Lehrerzimmer und Forum berücksichtigt. Auch dies begründet eine zusätzliche Erhöhung der Investitionskosten infolge dieser Konkretisierung und Qualitätssteigerung im Vergleich zu den Annahmen im Errichtungsbeschluss durch die NRW.URBAN.

b. Umsetzung von Maßnahmen durch politische Beschlüsse und rechtlichen Vorgaben:

Das Flachdach des Schulgebäudes wird im Sinne der am 12.12.2018 beschlossenen Vorlage V/0668/2018 'Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in städtischen Gebäuden' mit einer Photovoltaik-Anlage (Gesamtleistung ca. 160 kW_{Peak}) ausgestattet.

Dem Ratsbeschluss zu der Vorlage V/0705/2018/2 entsprechend wird das Dach der Sporthalle mit einem extensiven Gründach hergerichtet. Insgesamt wird eine Fläche von rund 2.800 m² begrünt. Die Dachbegrünung leistet durch ihre Fähigkeit, CO₂ zu speichern, ebenfalls einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele (Masterplan 100% Klimaschutz) der Stadt Münster. Gleiches gilt für den Anschluss aller pädagogisch genutzten Räume an eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Dies erfordert einen 550 m² großen, 3,50 m hohen Lüftungskeller in WU-Beton sowie ein 3 x 3 m großer Einbringschacht. Im weiteren Planungsablauf wurde die Zu- und Ablufführung optimiert, sodass auf eine komplexere und noch teurere Lüftungsführung verzichtet werden konnte.

Diese zusätzlichen Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt ca. 3.534.000 Euro brutto.

c. Rückbau- und Grundstücksspezifische Mehraufwendungen:

Für den Neubau der Schule ist es erforderlich, das vorhandene „Gebäude 3“ zurückzubauen. Durch grundstücksspezifische und für den Rückbau „Gebäude 3“ zusätzlich erforderliche Maßnahmen werden insgesamt ca. 1.020.000 Euro benötigt. Kostensteigernd für den Rückbau haben sich die höheren Anforderungen an die Entsorgung von Bauschadstoffen und aufwändigeren Sanierungsverfahren ausgewirkt. Aufgrund des nun vorliegenden Bodengutachtens sind bei der vorhandenen Bodenbeschaffenheit zusätzliche Maßnahmen für die Baugrube (Grundwasserabsenkung) und die Ausführung der Sohle und Kelleraußenwände erforderlich

(Perimeterdämmung, WU-Beton mit Frischbetonverbundfolie). Ebenfalls mussten die zu erwartenden Kosten für die neu zu erstellenden Hausanschlüsse der Versorger nach oben korrigiert werden.

d. Fortgeschrittene Planungstiefe:

Neben der mittlerweile abgeschlossenen Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) des Architekturbüros HSPA, der Beteiligung der Fachplaner für Brandschutz hat auch die Schulhofplanung des nach dem Wettbewerb „Bürgerpark York“ beauftragten Landschaftsarchitekturbüros, verglichen mit der Kostenschätzung zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt 329.000 Euro geführt.

e. Anteilige Honorarkosten

Für die v.g. Maßnahmen ergeben sich anteilige Honorarkostensteigerungen in Höhe von ca. 1.348.000 Euro aufgrund der Erhöhung der anrechenbaren Kosten aus den KG 300 bis 600.

Preisindexsteigerung und Berücksichtigung der Konjunkturlage

Mit 6.840.000 Euro (= Differenz der Gesamtsummen „Kostenschätzung zum Errichtungsbeschluss.“ und „Fortschreibung der Kostenschätzung“) ist ein Teil der Kostenerhöhung auf die Baupreisindexsteigerung (Baukonjunktur) zurückzuführen. Die für den Errichtungsbeschluss geschätzten Kosten in Höhe von 24,58 Mio. Euro wurden im Jahr 2018 unter Zugrundelegung einer damals angenommenen Preissteigerung von 4,5% über einen Zeitraum von 6 Jahren berechnet.

Die aktuelle Konjunkturlage erfordert eine erhöhte Indizierung von 8% bis zum 3. Quartal 2024.

Für das Gesamtprojekt, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmenpakete, entstehen Gesamtkosten von ca. 45.840.000,00 Euro brutto.

Kostenkennwerte

Der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (Kostengruppe 300 und 400) und der in den GLL-2020 zugrundeliegende Standard eines Null-Emissionshauses, bezogen auf die Bruttogrundfläche von 8.770 m² beträgt für die Grundschule und Sporthalle 2.844 €/m² (BGF).

Für den Vergleich des BKI Kostenkennwertes wurde der letzte vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Wert aus dem 1.Quartal 2020 mit den veröffentlichten Preissteigerungen zum 2. Quartal 2022 (Preissteigerung von insgesamt 26,4 %) errechnet. Der BKI Kostenkennwert Mitte-Oben beträgt 2.837 €/m² BGF, der Kostenkennwert oben 3.476 €/m² BGF.

Der für die Grundschule York ermittelte Wert liegt somit im Bereich des BKI-Vergleichswertes Mitte-Oben für Grundschulneubauten.

Übrige Soziale Infrastruktur Oxford und York, allgemeiner Hinweis:

Zuvor Beschriebenes gilt auch für die anderen Maßnahmen der sozialen Infrastruktur im Oxford- und York-Quartier. Eine Priorisierung der Projekte wird aktuell verwaltungsintern erstellt und der Politik vorgelegt. Aufgrund des hohen Auf siedlungsdrucks, bedingt durch die absehbare Fertigstellung der Wohnquartiere auf dem ehemaligen Kasernengelände York, ver trägt dieses Grundschul-Projekt aber keinen weiteren Aufschub und wird daher trotz der hohen Kostensteigerungen zum Beschluss vorgeschlagen.

Betrachtet man die gesamten, im Haushaltsplan 2022 und der mittelfristigen Planung abgebildeten Maßnahmen der sozialen Infrastruktur, steht dafür ein Gesamtbudget von rund 66,8 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem Baubeschluss zur Grundschule York wird bereits ein Umfang von rund 68 Prozent dieses Budgets gebunden. Eine Neupriorisierung bzw. eine zeitliche Verschiebung von anderen Maßnahmen der sozialen Infrastruktur ist daher unter fiskalischen Gesichtspunkten geboten.

i.V.

Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1 – Wettbewerbsdokumentation
- Anlage 2 – Planunterlagen
- Anlage 3 – „Checkliste nachhaltiges Bauen“
- Anlage 4 – „Checkliste Barrierefreiheit/Design für alle“
- Anlage 5 – Kostenzusammenstellung zum Baubeschluss
- Anlage 6 – Folgelastenberechnung
- Anlage 7 – Einsparpotentiale
- Anlage 8 – Übersicht notwendige Baumfällungen